

Vorlage Nr.: 2025/0638

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem Ausscheiden von Stadträtin Yvette Melchien aus dem Gemeinderat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.09.2025	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagene Umbesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Für die zum 31. August 2025 ausgeschiedene Stadträtin und jetzige Beigeordnete der Stadt Karlsruhe Frau Yvette Melchion ist Frau Melis Schmid nachgerückt. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden.

Des Weiteren soll auch eine Umbesetzung der IT-Kommission erfolgen.

Mit E-Mails vom 22. Juli 2025 und vom 6. August 2025 gingen die Vorschläge der SPD-Gemeinderatsfraktion für die Neu- und Umbesetzungen ein.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 40 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats sieht in § 21 Abs. 2 vor, dass für die Mitglieder beratender Ausschüsse analog zu verfahren sei. Das macht es notwendig, die von der SPD-Gemeinderatsfraktion erbetenen Umbesetzungen zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder wieder zu bestellen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagenen Umbesetzungen gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien.